

Bedingungen für die Retourenabwicklung:

Es liegt eine gültige RMA-Nummer vor. Diese muss vor Einsendung bzw. Abgabe, schriftlich, per Fax oder E-Mail angefordert werden.

Das RMA-Formular **MUSS** immer, egal für welche Beantragungsweise Sie sich entschieden haben, ausgefüllt und unterschrieben der Ware beigelegt werden.

Eine Rechnungs- oder Lieferscheinkopie und das RMA-Formular liegen der Rücksendung bei.

Bei Bestehen einer Herstellergarantie ist der Kunde verpflichtet, vor Inanspruchnahme von ALLDIS Computer GmbH, die Durchsetzung der Ansprüche aus der Herstellergarantie gegenüber dem Hersteller ernsthaft außergerichtlich zu versuchen.

Bei Austausch erhalten Sie die Ware im gleichen Umfang zurück wie angeliefert. Bei Gutschriften innerhalb der Herstellergarantie bzw. Gewährleistung (12 Monate) ist die Firma ALLDIS Computer GmbH dazu berechtigt, einen Zeitwert zu berechnen.

Bei Gutschriften muss der Artikel in ungeöffneter, originaler und wiederverkaufsfähiger Verpackungen vorliegen.

Bei Fehlbestellungen wird pauschal ein Abschlag von 10-20% des netto EK erhoben.

Selbstabholer müssen die Ware einer sofortigen Überprüfung unterziehen, spätere Reklamationen werden nicht mehr anerkannt.

Die Sendungen müssen „frei Haus“ erfolgen. Bei unfrei angelieferten Retouren wird von der Firma ALLDIS Computer GmbH die Annahme verweigert.

Sollte sich ein eingesandter Artikel bei der Überprüfung als fehlerfrei herausstellen, bzw. ein möglicher Defekt auf Grund fehlender oder ungenauer Fehlerbeschreibung nicht nachvollziehbar sein, so wird eine Überprüfungspauschale/Bearbeitungsgebühr von bis zu 50 € + Versandkosten (auch innerhalb der Garantiezeit) erhoben. Dieses gilt auch für selbstverursachte Schäden!

Die Gültigkeit der RMA- Nummer beläuft sich auf zwei Wochen. Nach Ablauf muss eine neue RMA-Nummer beantragt werden.

Gewährleistungsansprüche verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang.

Warenrücksendungen, welche diese Regelungen nicht erfüllen, können nicht bearbeitet werden und werden kostenpflichtig retourniert.

Bitte beachten Sie, dass eine DOA-Regelung (Dead on Arrival) nicht gesetzlich festgelegt ist. Dieses liegt im Ermessen jeden Herstellers bzw. Lieferanten.

Die Firma ALLDIS Computer GmbH ist nicht verpflichtet, für Hersteller einen Vorab- oder Sofort austausch durchzuführen.
